

Dienststelle Brandschutz

Regelmässige Kontrollen im Dienst der Sicherheit

Die Mitarbeitenden des Teams Brandschutz, Hansruedi Nussbaum, Leiter/ Brandschutzexperte, René Jordi, Brandschutzexperte, und Gisela Uttinger, Sachbearbeiterin, stehen Red und Antwort.

Welche Aufgaben gehören zum Bereich Brandschutz?

Hansruedi Nussbaum: Wir führen ordentliche und ausserordentliche Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Brandschutz durch. Unter der ordentlichen Kontrolle versteht man die periodische Überprüfung der Gebäude und Anlagen. Diese findet jährlich oder alle zwei Jahre je nach Gebäudenutzung statt.

Die ausserordentlichen Kontrollen betreffen alle Neubauten, Umbauten, aber auch die Infrastruktur bei Festen und Anlässen. Bei Letzteren wird kontrolliert, ob Fluchtwege und Notzufahrten gewährleistet sind, die Notbeleuchtung funktioniert, die Dekorationen nicht feuergefährlich sind usw. Daneben ist unsere Dienststelle auch noch für die Feuerungskontrollen, das heisst für die Abgasmessung an den Heizungen, und die Löschwasserplanung zuständig.

Wie werden die periodischen Kontrollen durchgeführt?

René Jordi: Die Arbeiten im Zusammenhang mit den periodischen Brandschutzkontrollen sind grundsätzlich planbar. Man geht gebietsweise vor. Dabei kommt mir meine Erfahrung zugute, wie viel Zeit ich für ein Objekt einplanen muss. Jedes Objekt stellt andere Anforderungen. Der Aufwand pro Liegenschaft kann daher sehr unterschiedlich sein. Neben aller Planbarkeit wird man aber auch immer wieder mit Unerwartetem konfrontiert.

Ist es das, was Sie an Ihrer Arbeit schätzen?



Unsere kompetenten Fachpersonen (von links) Gisela Uttinger, Hansruedi Nussbaum und René Jordi sind zuständig für den Brandschutz Baar.

René Jordi: Auf jeden Fall. Die Arbeit ist abwechslungsreich. Ausserdem ist die technische und bauliche Entwicklung enorm. Es gibt immer wieder neue Materialien, die im Baugewerbe eingesetzt werden. Man muss also auch flexibel und offen für Neues sein.

Hansruedi Nussbaum: Der Kontrollaufwand ist nicht zu unterschätzen. Alle Bauteile brauchen zum Beispiel eine Zulassung. Es ist genau vorgeschrieben, wie die Teile verbaut werden dürfen. Ich schätze an meiner Arbeit zudem den Kontakt mit den vielen Menschen, darunter Architekten, Bauherren, Handwerker, mit denen wir täglich zu tun haben. Unsere Arbeit ist kein Schreibtischjob. Wir sind zwischen 50 und 60 Prozent draussen auf den Baustellen und in den Gebäuden unterwegs.

Wie wird man überhaupt Feuerschauer?

Hansruedi Nussbaum: Grundvoraussetzung für diesen Beruf ist eine technische Berufsausbildung vorzugsweise im baulichen Bereich. René Jordi und ich sind Inhaber des Kompetenz-Zertifikats «Kommunaler Brandschutzexperte VKF» (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen). Obwohl wir die Tätigkeit als Feuerschauer schon lange ausüben, René Jordi seit 21 Jahren und ich seit 30 Jahren, mussten wir vor ein paar Jahren für dieses Zertifikat eine Prüfung absolvieren. Jährlich muss nun das Wissen auf dem neusten Stand gehalten werden. Der Besuch fachspezifischer Weiterbildungen ist obligatorisch und muss gegenüber der VKF ausgewiesen werden, ansonsten verfällt das Kompetenz-Zertifikat.

Frau Uttinger, wie sind Sie zum Brandschutz gekommen?

Gisela Uttinger: Ich bin schon seit 22 Jahren bei der Einwoh-

nergemeinde Baar tätig. Angefangen habe ich in der Buchhaltung. Vor sechs Jahren wechselte ich zum Brandschutz, wo ich seitdem in einem 40-Prozent-Pensum tätig bin. Ich bin zuständig für die gesamte Administration der Feuerungskontrollen und unter anderem dafür besorgt, dass die angeordneten Sanierungen wirklich ausgeführt wurden.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Feuerschutz?

Hansruedi Nussbaum: Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Das Feuerschutzgesetz schreibt klar vor, für welche Aufgaben der Kanton und für welche die Gemeinden verantwortlich sind. So bearbeitet der Kanton alle Neubauten und führt die Abnahmen mit einem Gewerbeanteil über einem Drittel durch. Da die Gemeinden danach aber für die periodischen Kontrollen zuständig sind, ist es sinnvoll, wenn der gemeindliche Brandschutzexperte bei den Baukontrollen sowie Abnahmen ebenfalls schon dabei ist.

Impressum «Rathauspost»

Amtliches Publikationsorgan der

Gemeinde Baar, erscheint dreimal im Jahr als Beilage des «Zugerbieters».

Redaktion:

Thomas Guntli, Ueli Matter, Herb Müller, Hansruedi Nussbaum, Elisabeth Strobel

Adressen und Telefonnummern:

«Rathauspost», Rathausstrasse 2, Postfach, 6341 Baar, Tel. 041 769 01 20, Fax 041 769 01 90. E-Mail einwohnergemeinde@baar.zg.ch.

Technische Herstellung:

Für Rathauspost und Zugerbieter: Silvia Zimmermann, Neue LZ, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Druck und Verlag:

Luzerner Druckzentrum / Neue Luzerner Zeitung.